

Bund Deutscher Kriminalbeamter spendet für Opfer der Flutkatastrophe

20.07.2021

Wenn man ohne Vorwarnung alles verliert und von jetzt auf gleich vor dem Nichts steht – wenn man sein Zuhause, lieb gewonnene Erinnerungen und im schlimmsten Fall sogar Familienangehörige oder Freunde verliert, dann ist man auf die Hilfe seiner Mitmenschen angewiesen.

Mit großer Bestürzung haben wir die dramatischen Bilder der verheerenden Flutkatastrophe gesehen, die Teile unseres Landes in einer Welle aus Zerstörung überrollt und dabei viele Todesopfer gefordert hat. Sie stellt Bewohnerinnen und Bewohner der betroffenen Regionen vor eine schier unlösbare Aufgabe. Viele stehen fassungslos vor den Trümmern ihrer Existenz und wissen nicht, wie es nach dieser Tragödie, die wohl die folgenschwerste Naturkatastrophe ist, die Deutschland seit dem Ende des 2. Weltkrieges erlebt hat, weitergehen soll.

Das Oderhochwasser im Sommer 1997, das Hochwasser an der Elbe in den Jahren 2002 und 2006, die Überschwemmungen in Niederbayern im Sommer 2016 oder auch das Hochwasser in Niedersachsen im Juli 2017 – all diese Katastrophen haben schwere Schäden in unserem Land angerichtet. Aber sie haben auch gezeigt, wie groß in solchen Situationen Zusammenhalt, Solidarität und Hilfsbereitschaft sind.

Viele von uns haben als Polizeibeamtinnen und -beamte im Zuge der Ausübung ihres Dienstes erlebt, was derartige Naturgewalten nicht nur an Sachschäden anrichten können und was sie insbesondere auch emotional mit Opfern und Betroffenen machen. Und auch an uns Polizeibeamtinnen und -beamten gehen solche Katastrophen und die Schicksale der betroffenen Menschen nie spurlos vorbei.

Gerade deshalb war es uns eine Herzensangelegenheit, den Opfern dieser furchtbaren Katastrophe zu helfen und der „**Aktion Deutschland Hilft**“ eine Geldspende zu überweisen.

Unsere Gedanken sind in diesen Stunden bei denjenigen, die ihr Leben lassen mussten, bei ihren Angehörigen und Freunden und bei allen, die durch diese Naturgewalt in Not geraten sind.

Für stark betroffene BDK Kolleginnen und Kollegen in Notlagen besteht zudem die Möglichkeit, bei uns einen **Antrag auf den Erhalt von Sozialleistungen** zu stellen.